

Gebührentarif zu § 9 der Sondernutzungssatzung

Tarifstelle	Art der Sondernutzung	Gebühr
1	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen und Geräten mit und ohne Bauzaun je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	1,50 €
2	Abfallcontainer je angefangene Woche	5,00 €
3	Kommerzielle Werbestände ohne Warenverkauf je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	4,00 €
	mit Warenverkauf je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	5,00 €
4	Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Ziffer 1 fällt je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	2,00 €
5	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	3,00 €
6	Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	5,00 €
7	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden je angefangene m ² Verkehrsfläche mtl.	3,00 €
8	Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV-abgelaufen) je Monat	
	PKW	23,00 €
	LKW	41,00 €
	Wohnwagenanhänger	41,00 €
9	Leitungen aller Art je angefangene 5 Meter	
	a) bei Durchmesser bis 30 cm, einmalige Gebühr	13,00 €
	b) bei Durchmesser über 30 cm, einmalige Gebühr	20,50 €
10	Verteilen von Handzetteln und Werbematerial täglich	5,00 €
11	Zeitungsstände (stumme Verkäufer) je angefangene 0,5 m ² Verkehrsfläche mtl.	2,50 €
12	Mindestgebühr je Erlaubnis *)	12,50 €